

**Gliederung der kommunalen Haushalte nach Aufgabenbereichen
(Gliederungsplan)**

I. Übersicht über die Einzelpläne

- 0 Allgemeine Verwaltung
- 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- 2 Schulen
- 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
- 4 Soziale Sicherung
- 5 Gesundheit, Sport, Erholung
- 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
- 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
- 8 Wirtschaftliche Betätigung, die nach ihren öffentlichen Zwecken nicht anderen Aufgabenbereichen zuzuordnen ist
- 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

II. Unterteilung der Einzelpläne (E) in Abschnitte (A) und Unterabschnitte (UA), denen jeweils insbesondere zuzuordnen ist

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung <small>(personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen)</small>	Hinweise
0			Allgemeine Verwaltung	
	00		Gemeindeorgane Vorsitzender der Gemeindevertretung, Gemeindevertretung, Stadtverordnetenversammlung, Fraktionen, Ausschüsse, Oberbürgermeister, Bürgermeister, Ortsbürgermeister, Beigeordnete, auf den Ebenen der Landkreise und Ämter sowie bei den Zweckverbänden analoge Organe und Funktionsträger inklusive: Verfügungsmittel, Repräsentationen, Ehrungen, Pflege partnerschaftlicher Beziehungen	

¹ Hinweis:

Die im Rundschreiben vom Juni 2003 aufgrund vermehrter Anfragen von Kommunen erlassenen Änderungen, die Vorschriften des Runderlasses des Ministeriums des Innern Nr. 7/2004 zur Anpassung der kommunalen Haushaltssystematik an die gesetzlichen Neuregelungen im Sozialbereich in der geltenden Fassung, die Regelungen des Rundschreibens vom 13. Juni 2005 bezüglich

der Anpassung der Haushaltssystematik aufgrund des Gesetzes zur Einführung der Oberschulen im Land Brandenburg und des Rundschreibens vom 4. August 2005 zur Anpassung der Haushaltssystematik an die Neuregelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen sind enthalten.

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen)	Hinweise
	01		Rechnungsprüfung Rechnungsprüfungsamt	Gebühren für Prüfungen anderer Prüfungsorgane, z. B. für überörtliche Rechnungsprüfungen, bei Gl.-Nr. 03
	02		Hauptverwaltung	
		(020)	Hauptamt Vorbereitung von Grundsatzentscheidungen der Verwaltungsführung, soweit nicht im Einzelnen anderen Aufgabenbereichen zugewiesen, Mitgliedschaft bei kommunalen Landesverbänden und Institutionen, Gemeindeunfallversicherungsverband, bei sonstigen Verbänden, Vereinen und Organisationen (Beiträge usw.), Allgemeine Angelegenheiten der Gemeindevertretung einschl. Sitzungsdienst, Vorbereitung und Durchführung kommunalpolitischer Tagungen und Veranstaltungen, Verwaltungsmäßige Vorbereitung von Ehrungen u. Ä., insbesondere Verleihung des Ehrenbürgerrechts, Auszeichnungen, Glückwünsche, Beileidsbezeugungen, Kranzspenden, Blumenschmuck, Veröffentlichung von Nachrufen, Empfänge, Goldenes Buch, Ehrenpatenschaften des Bundespräsidenten, Anfertigung von Vervielfältigungen und Vergabe entsprechender Aufträge einschließlich Drucksachen und Mikroverfilmungen, Buchbinderarbeiten für den allgemeinen Verwaltungsbedarf, Verwaltung der Fernsprech- und Fernschreibenanlagen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beiträge für bestimmte Aufgabenbereiche bei dem entsprechenden Verwaltungszweig 2. Ausgaben für Tagungen einzelner Fachrichtungen bei den sachlich zuständigen Aufgabenbereichen 3. Einrichtungen für die gesamte Verwaltung werden bei Gl.-Nr. 06 nachgewiesen.
		(021)	Organisationsamt Organisation der Gemeindeverwaltung (Dezernatsgliederung, Geschäftsverteilung, Zustandsregelung, auch allgemeine Geschäftsanweisung, Dienstanweisungen allgemeiner Art, Aktenordnung und Aktenplan, Verschlussachen, Ausstellung von Dienstaussweisen), Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung (insbesondere Organisations- und Geschäftsprüfungen, Arbeitsuntersuchungen, Allgemeine Auswertung von Gutachten und Prüfungsberichten, Vorschlagswesen, Bearbeitung von Arbeitnehmererfindungen), Planung und Einsatz der zentralen Datenverarbeitung, Allgemeine Regelung des Vordruckwesens, Begutachtung von Vordrucken und Stempeln	
		(022)	Personalamt Personalangelegenheiten der Beamten, Angestellten und Arbeiter, Aus- und Fortbildung des Personals (hier auch Beiträge an Verwaltungsschulen, Ausbildungsbeihilfen u. dgl.), Festsetzung und Anweisung der Reisekosten, Umzugskosten, Trennungsschadigungen, Besetzung von Dienstwohnungen und Werkdienstwohnungen, Federführung von Dienststrafsachen, Ehrung von Beamten, Angestellten und Arbeitern (insbesondere Fahrtkostenzuschüsse, Unterstützungen, Krankenfürsorge, Gemeinschaftsveranstaltungen, Betriebsausflüge usw.), Federführung für die allgemeinen Angelegenheiten nach dem Personalvertretungsgesetz und allgemeine Zusammenarbeit mit den Tarifpartnern, Abwicklung der Ausgleichsabgaben nach dem Schwerbehindertengesetz	<ol style="list-style-type: none"> 1. Eigene Aus- und Fortbildungseinrichtungen bei Gl.-Nr. 08 2. Die sächlichen Ausgaben, die bei der Bearbeitung dieser Personalangelegenheiten entstehen, sind bei dem betreffenden Aufgabenbereich nachzuweisen, bei dem auch die entsprechenden Personalausgaben zugeordnet sind, z. B. Reisekosten des Kämmers bei Gl.-Nr. 030.

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen)	Hinweise
		(023)	Rechtsamt Allgemeine Rechtsberatung für die Verwaltung (insbesondere rechtliche Prüfung von Verträgen und Verpflichtungserklärungen), Mitwirkung beim Erlass örtlicher Rechtsvorschriften aller Art, Führung von Rechtsstreitigkeiten	
		(024)	Öffentlichkeitsarbeit Presse- und Informationsamt, Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Unterrichtung von Presse, Rundfunk, Fernsehen, Film sowie der Bevölkerung über Ge- meindeangelegenheiten, Informationsdienste, Bürgerversamm- lungen, Tage der offenen Tür u. a., Lautsprecheranlagen u. dgl.), Förderung gemeindlicher Interessen in Schrifttum, Rundfunk, Fernsehen, Film und Bild, Herausgabe des Amtlichen Mitteilungsblattes sowie sonstiger Zeitschriften u. dgl.	
		(028)	Angelegenheiten der allgemeinen unteren Landesbehörde, soweit nicht anderen Aufgabenbereichen zuzuordnen	
	03		Finanzverwaltung	
		(030)	Kämmerei Kämmereiverwaltung, Finanzwirtschaftliche Grundsatzfragen, Finanzplanung, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Aufstellung der Jahresrechnung, der Finanzstatistik und der Finanzberichte, Angelegenheiten des Finanzausgleichs, Gemeindekasse einschl. Zahlstellen, Amtskasse, Kreiskasse	
		(034)	Steuerverwaltung Verwaltung der Gemeindesteuern, Verwaltung der Gebühren, die auf abgabenrechtlichen Vorschriften beruhen, einschl. der Benutzungsgebühr für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Einrichtungen, z. B. Entgelte für Kanalbe- nutzung, für Müllbeseitigung, Straßenreinigung und -beleuch- tung, Bestattungsgebühr usw., Aufgaben der Steuerprüfung	Wenn die Gebühren und Beiträge bei einer anderen Dienststelle verwaltet werden, dann Nachweis dort, z. B. Gl.-Nr. 70
		(035)	Liegenschaftsverwaltung Verwaltung des bebauten und unbebauten Grundvermögens (einschl. Kauf, Verkauf, Miete, Pacht, Tausch von Grundstücken, Ausübung von Vorkaufsrechten, Bereitstellung von Erbbaurechten), Verwaltung des Gemeindegliedervermögens	Soweit das Vermögen nicht bei anderen Aufgabenbereichen be- wirtschaftet oder land- und forst- wirtschaftlichen Unternehmen (Gl.-Nr. 85) zuzuordnen ist
		(036)	Ämter für offene Vermögensfragen	
	05		Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung	
		(050)	Standesamt Aufgaben des Standesamts nach dem Personenstandsgesetz	Gemeinschaftliche Standesämter für mehrere Gemeinden werden haushaltsmäßig in der Regel bei der Sitzgemeinde erfasst.
		(051)	Statistik Statistischer Landesbetrieb, Eigenständige und Auftragsstatistiken aller Art	
		(052)	Wahlen Erledigung aller Aufgaben bei der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen	
		(053)	Amt für Kreisentwicklung	

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen)	Hinweise
	06		Einrichtungen für die gesamte Verwaltung Elektronische Datenverarbeitungsanlage, Zentrale Beschaffungsstelle, Hauptregistratur, Hauptarchiv, Buchbinderei, Hausdruckerei sowie sonstige Vervielfältigungsstellen einschl. Fotokopierstellen, Fernsprech- und Fernschreibdienst	
	08		Einrichtungen für Verwaltungsangehörige Eigene Zusatzversorgung, Erholungsheime, Personalrat, Kantinen, sonstige Gemeinschaftsküchen, Betriebskindergarten, Betriebssport (einschl. Sportstätten für Betriebsangehörige), Eigene Aus- und Fortbildungseinrichtungen	
1			Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
	10		Polizei Vollzugsaufgaben auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	
	11		Öffentliche Ordnung Angelegenheiten der allgemeinen öffentlichen Ordnung, Obdachlosenangelegenheiten, Vereins-, Versammlungs- und Pressewesen, Ordnungsaufgaben auf dem Gebiet der Gesundheitsaufsicht, Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln und Bedarfs- gegenständen, Ordnungsaufgaben auf dem Gebiet der Veterinäraufsicht (Veterinärämter), Aufgaben der unteren Jagdbehörden nach Bundes- und Landesrecht, Fischereiaufsicht, Feld- und Forstaufsicht, Aufgaben nach dem Bundesgesetz zum Schutze der Kulturpflanzen, Flurhüter, Flurschutz, Forstschutz, Aufgaben der unteren Naturschutzbehörde, soweit nicht anderen Aufgabenbereichen zugewiesen, Umweltschutz (allgemeine Verwaltungsaufgaben), Tierschutz, Ordnungsaufgaben der Wasser- und Deichaufsicht sowie der Hafenaufsicht, Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten, Aufgaben der allgemeinen Preisbehörde für Güter und Leistungen, Allgemeine Wegeaufsicht und Wegebauaufsicht, Straßenverkehrsaufsicht, Verkehrsgärten, Schülerlotsen auch für Kinder und Schüler, Kraftfahrzeugzulassungsstelle, Aufgaben des Meldewesens, (Einwohnermeldeamt), Ausstellung von amtlichen Führungszeugnissen, Ausstellung von Personalausweisen, Passangelegenheiten, Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, Ausländerangelegenheiten, Auswanderungsangelegenheiten, Erfassung von Wehrpflichtigen, Rechtsschutzaufgaben, Schiedsamt, Vorbereitung der Wahl von Schöffen, Geschworenen und ehrenamtlichen Verwaltungsrichtern	Fleischbeschau bei Gl.-Nr. 54 Schülerverkehrsgarten, Schülerlotsen usw. als Einrich- tungen der Schule bei Gl.-Nr. 292

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen)	Hinweise
	12		Umweltschutz Umweltschutzmaßnahmen, die nicht einem bestimmten Aufgabenbereich zugeordnet werden können	
	13		Brandschutz Feuerlöschwesen, Feuerwehren, Freiwillige technische Hilfe für Dritte und alle anderen Aufgaben des Brandschutzes	S. auch Gl.-Nr. 613
	14		Katastrophenschutz Aufgaben der Gemeinden in Angelegenheiten des Zivilschutzes, Aufgaben nach den Sicherstellungsgesetzen, Behörden- bzw. Betriebsselbstschutz	Unterstützung an Katastrophen- geschädigte, Spenden u. dgl. sind bei Gl.-Nr. 49 nachzuweisen
	16		Rettungsdienst	
2			Schulen Hier sind insbesondere alle Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen, die den Gemeinden und Gemeindeverbänden aus der Schulträgerschaft nach landesgesetzlichen Bestimmungen entstehen.	
	20		Schulverwaltung Allgemeine Schulverwaltung, Schulentwicklungsplanung, Aufwendungen für Mitwirkungsorgane (z. B. Schulkonferenz, Kreisschulbeirat)	1. Einnahmen und Ausgaben der Schulen in Schulzentren getrennt nach Abschnitten bei den einzelnen Schulformen 2. Nicht enthalten: Schülerwohnheime als Einrichtungen der Jugendhilfe, vgl. Gl.-Nr. 461
		(205)	Verwaltung der Ausbildungsförderung Betreuung und Beratung der Anspruchsberechtigten, Antragsverfahren	Die Leistungen sind nach § 12 GemHV als „fremde Mittel“ nicht im Haushaltsplan nachzuweisen.
	21		Grundschulen Grundschulen, Förderung des Schulsports, von Wettbewerben usw., Schulkostenbeiträge an kommunale Träger für Grundschulen, Lernmittelfreiheit, Modellversuche, Schulversuche, Schulfahrten, Zuschüsse an Grundschulen in freier Trägerschaft, Fahrtkosten für Unterrichtswege (§ 110 Abs. 2 Nr. 5 BbgSchulG)	
	22		Oberschulen	
		221	Oberschulen Förderung des Schulsports, von Wettbewerben usw., Schulkostenbeiträge an kommunale Träger für Realschulen, Lernmittelfreiheit, Modellversuche, Schulversuche, Schulfahrten, Zuschüsse an Oberschulen in freier Trägerschaft, Fahrtkosten für Unterrichtswege (§ 110 Abs. 2 Nr. 5 BbgSchulG)	
	23		Gymnasien, Kollegs (ohne gymnasiale Oberstufen an Oberstufenzentren) Gymnasien, Kollegs, auch Abendgymnasien, abschlussbezogene Lehrgänge des Zweiten Bildungsweges, Schulkostenbeiträge an kommunale Träger für Gymnasien, Einrichtungen des Fernunterrichts zur Erlangung der Hochschulreife, Modellversuche, Schulversuche,	

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen)	Hinweise
			Förderung des Schulsports, von Wettbewerben usw., Lernmittelfreiheit, Schulfahrten, Zuschüsse an Gymnasien in freier Trägerschaft (z. B. an evangelische Seminare und katholische Konvikte, Stiftische Gymnasien), Fahrtkosten für Unterrichtswege (§ 110 Abs. 2 Nr. 5 BbgSchulG)	
	24		Oberstufenzentren Berufsschulen (einschl. Berufsvorbereitungs- und Berufsgrundbildungsjahr), Berufsfachschulen, Fachoberschulen, Gymnasiale Oberstufen an Oberstufenzentren, Telekollegs, Fachschulen aller Art (Fachschulen für Wirtschaft, Sozialpädagogik, Technik, Gestaltung, Bibliothekare usw., aber ohne Verwaltungsfachschulen), Förderung des Schulsports, von Wettbewerben usw., Schulkostenbeiträge an kommunale Träger für Oberstufenzentren, Lernmittelfreiheit, Modellversuche, Schulversuche, Schulfahrten, Zuschüsse an berufliche Schulen in freier Trägerschaft, Fahrtkosten für Unterrichtswege (§ 110 Abs. 2 Nr. 5 BbgSchulG)	
	27		Förderschulen, Förderklassen Sämtliche Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs, wie Förderschulen für Seh-, Körper- und Lernbehinderte sowie für geistig Behinderte, Hörgeschädigte und für Erziehungshilfe, (nicht enthalten: Ausgaben für den gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Grund- und anderen allgemeinen Schulen), Förderung des Schulsports, von Wettbewerben usw., Schulkostenbeiträge an kommunale Träger für Förderschulen und Förderklassen, Lernmittelfreiheit, Modellversuche, Schulversuche, Schulfahrten, Zuschüsse an Förderschulen in freier Trägerschaft, Fahrtkosten für Unterrichtswege (§ 110 Abs. 2 Nr. 5 BbgSchulG)	Schulen mit mehreren Förderschwerpunkten sind nach dem Hauptförderschwerpunkt einzuordnen.
		271	Allgemeine Förderschulen/Förderklassen	
		272	Allgemeine Förderschulen/Förderklassen für Sprachauffällige	
		273	Allgemeine Förderschulen/Förderklassen für Erziehungshilfe	
		274	Allgemeine Förderschulen/Förderklassen für geistig Behinderte	
		275	Allgemeine Förderschulen/Förderklassen für Hörgeschädigte	
		276	Allgemeine Förderschulen/Förderklassen für Körperbehinderte	
		277	Allgemeine Förderschulen/Förderklassen für Sehgeschädigte	
		278	Allgemeine Förderschulen/Förderklassen für Kranke	
	28		Gesamtschulen Förderung des Schulsports, von Wettbewerben usw., Schulkostenbeiträge an kommunale Träger für Gesamtschulen, Lernmittelfreiheit, Modellversuche, Schulversuche, Schulfahrten, Zuschüsse an Gesamtschulen in freier Trägerschaft, Fahrtkosten für Unterrichtswege (§ 110 Abs. 2 Nr. 5 BbgSchulG)	

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen)	Hinweise
		282	Gesamtschulen ohne Grundschule, mit gymnasialer Oberstufe	
		284	Gesamtschulen mit Grundschule, mit gymnasialer Oberstufe	
		285	Freie Waldorfschulen Zuschüsse an freie Waldorfschulen für laufende Zwecke, Investitionen und andere Einzelmaßnahmen	
	29		Übrige schulische Aufgaben	
		290	Schülerfahrtkosten Erstattung von Schülerfahrtkosten gem. § 112 BbgSchulG an Schüler oder deren Eltern, Kosten für die Schülerbeförderung (Zahlungen an Bus- oder andere Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs)	
		293	Fördermaßnahmen für Schüler Stipendien für Schüler an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, Schulfahrten, Schüleraustausch u. dgl.	Die Ausbildungs- und Berufshilfen im Rahmen der Sozialhilfe, der Kriegsopferfürsorge und der Jugendhilfe sind im E 4 nachzuweisen.
		295	Sonstige schulische Aufgaben Nicht aufgliederbare Maßnahmen für allgemeinbildende und berufliche Schulen; z. B. schulformübergreifende Maßnahmen wie Förderung des Schulsports, von Schulwettbewerben, des Schüler- und Lehreraustausches, der Verkehrs- und Medienerziehung, Serviceeinrichtungen für Schulen wie Medienzentren und Kreisbildstellen, Schulberatungsstellen, sonderpädagogische Förder- und Beratungsstellen, Schullandheime, Schülerunfall- und Haftpflichtversicherungen, Schülerlotsen, Schülerverkehrsgärten	
3			Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	
	30		Verwaltung kultureller Angelegenheiten Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten der Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege, Allgemeine Förderung und zentrale Werbung für kulturelle Veranstaltungen und Ausstellungen, wie Festspielwochen, Messen u. dgl., Förderung kultureller Beziehungen zu anderen Städten und Gemeinden des In- und Auslands, z. B. Patenschaften, Kulturabkommen	
	31		Wissenschaft und Forschung	
		310	Wissenschaftliche Museen und Sammlungen Wissenschaftliche Museen, staatliche oder sonstige wissenschaftliche Museen und Sammlungen, Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung staatlicher oder sonstiger wissenschaftlicher Museen und Sammlungen sowie von Einrichtungen Dritter	Einrichtungen mit überwiegender wissenschaftlicher Forschungstätigkeit bzw. überwiegendem Anteil des wissenschaftlichen Sammlungs- oder Buchbestandes oder überwiegender Ausleihe unter wissenschaftlichen Aspekten; vgl. Gl.-Nr. 321
		311	Wissenschaftliche Bibliotheken Wissenschaftliche Bibliotheken, wissenschaftliche Archive, Fachinformationszentren, Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung staatlicher oder sonstiger wissenschaftlicher Bibliotheken und Archive sowie von Einrichtungen Dritter	

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen)	Hinweise
		312	<p>Sonstige Wissenschaft und Forschung Fachhochschulen, Wissenschaftliche Institute und Einrichtungen, z. B. Fachhochschule Potsdam, Fachhochschule Brandenburg, Förderung staatlicher Hochschulen und wissenschaftlicher Einrichtungen, z. B. Brandenburgische Technische Universität Cottbus, Wissenschaftliche Akademien, Forschungsinstitute, Wissenschaftliche Sternwarten, Stiftungen, soweit sie wissenschaftlichen Zwecken dienen, Wissenschaftliche Gesellschaften u. dgl.</p> <p>Förderung sonstiger wissenschaftlicher Zwecke, wie z. B. Stipendien und Darlehen an Studierende, Aufwendungen für Studentenwohnheime, Preise für wissenschaftliche Arbeiten, Zuschüsse für wissenschaftliche Exkursionen, Spenden und Beiträge für allgemeine wissenschaftliche Zwecke,</p> <p>Förderung von wissenschaftlichen Forschungsprojekten, z. B. der Frauen-, Jugend-, Stadtforschung</p>	<p>Z. B. wird dagegen eine (nicht-wissenschaftliche) Geschichtswerkstatt interessierter Bürger und ihre Förderung bei Gl.-Nr. 341 veranschlagt.</p>
	32		Museen, Sammlungen, Ausstellungen	
		321	<p>Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen Ausstellungen, Museen, Sammlungen, Heimat-, Literatur- und Musikarchive, Förderung von Projekten und Einrichtungen</p>	<p>Einrichtungen, bei denen die Arbeiten im Zusammenhang mit Ausstellungen und Sammlungen überwiegen und die in einem geringeren Umfang der wissenschaftlichen Forschung dienen; vgl. Gl.-Nr. 310</p>
		322	<p>Förderung der bildenden Kunst Finanzierung und Förderung von Projekten und Einrichtungen, z. B. Künstlerhöfe, Ateliers, permanente Kunstaussstellungen, Kunstgalerien, Arbeitsstipendien, Kunstpreise für bildende Künstler, Bildende Kunst im Öffentlichen Raum und Bildende Kunst am Bau</p>	
		323	<p>Zoologische und Botanische Gärten Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter, Aquarien, Botanische Gärten, Tierparks, Zoologische Gärten</p>	
	33		Theater- und Musikpflege	
		331	<p>Theater Theater, Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter, z. B. der freien Theater und Kabarets, Durchführung und Förderung von Einzelmaßnahmen, Förderung von Theaterfestivals, Theaterpreise, Opernhäuser</p>	

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen)	Hinweise
		332	Musikpflege (ohne Musikschulen) Berufssorchester (soweit nicht Teile eines Theaters), Chöre, Musikhallen, Förderung von Musikfestivals, Musikpreisen, Rockkonzerten u. dgl., Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter, Durchführung und Förderung von Einzelmaßnahmen	
		333	Musikschulen Musikschulen, Jugendmusikschulen, Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter, Durchführung und Förderung von Einzelmaßnahmen	Nicht enthalten: berufsbildende Schulen; vgl. Gl.-Nr. 24
	34		Heimat- und sonstige Kulturpflege	
		341	Heimatpflege Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von: Verschönerungs- und Heimatvereinen, Volks- und Trachtenfesten, Heimat- und Brauchtumsfesten, Gemeinde- und Landkreischroniken	
		342	Kulturbetriebe und Gesellschaften Kulturbetriebe und Gesellschaften, die nicht den Aufgaben gem. Gl.-Nr. 32, 33 oder 341 zugeordnet werden können, Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter	Förderung von Gesellschaften, deren primäre Aufgabe es ist, spezielle Kultureinrichtungen, wie Theater, Museen oder Archive, zu betreiben; vgl. Gl.-Nr. 32, 33
		343	Förderung von Literatur Förderung von Literatur, Finanzierung und Förderung von Projekten, Finanzierung und Förderung von Einrichtungen, z. B. Huchel-Haus in Wilhelmshorst, Arbeitsstipendien für Schriftsteller, Dichterlesungen, Schreibwerkstätten, Stadtschreiber, Literaturpreise	Sammlungen und Archive vgl. Gl.-Nr. 310, 311 und 321
		344	Sonstige Kulturpflege Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter, Förderung von Einzelmaßnahmen, Soziokulturelle Einrichtungen, z. B. Waschhaus Potsdam, Glad House, Kulturfabrik Fürstenwalde, Offi Bad Freienwalde, Kulturhäuser, Kulturzentren, Kinos, Sternwarten, soweit nicht Forschungseinrichtungen	Nicht enthalten: - Dorf- und Gemeinschaftshäuser, Stadt- und Mehrzweckhalle, vgl. Gl.-Nr. 76 und 84 - Sporthallen, vgl. Gl.-Nr. 56 - Kunstschulen und ähnliche kulturpädagogische Einrichtungen, vgl. Gl.-Nr. 356
	35		Volksbildung	
		350	Volkshochschulen Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter, z. B. Heimvolkshochschulen	

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen)	Hinweise
		352	Bibliotheken Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter, Durchführung und Förderung von Einzelmaßnahmen, Bibliotheken, Kreisergänzungsbibliotheken, Fahrbibliotheken, Sonstige Einrichtungen des Bibliothekswesens, Musikbibliotheken	Nicht enthalten: - wissenschaftliche Bibliotheken, wissenschaftliche Archive, vgl. Gl.-Nr. 311; - Medienstellen der Schulen, vgl. Gl.-Nr. 295; - Förderung von Dichterlesungen, vgl. Gl.-Nr. 343
		355	Sonstige Volksbildung Freizeitheime als Einrichtungen der Volksbildung, Sonstige Einrichtungen und Förderungsmaßnahmen der Erwachsenenbildung, Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten (ohne berufliche Schulen), Förderung von Sprachschulen (ohne berufliche Schulen), Förderung einzelner Maßnahmen der Frauen-, Seniorenbildung u. dgl. (ohne Maßnahmen der Jugendarbeit), Weiterbildungsmaßnahmen für Landfrauen, Sprachkurse für Spätaussiedler	Freizeitheime als Einrichtungen der Jugendhilfe bei Gl.-Nr. 46
		356	Kulturpädagogische Einrichtungen Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter, Kunstschulen (ohne Musikschulen), kulturpädagogische Einrichtungen, Werkkunstschulen, Förderung von Einzelmaßnahmen	
	36		Naturschutz, Denkmal- und Landschaftspflege	
		360	Naturschutz und Landschaftspflege, z. B. Naturdenkmale	
		365	Denkmalschutz und -pflege Aufwendungen und Zuschüsse für die Erhaltung von nach Landesrecht geschützten Denkmälern	
	37		Kirchliche Angelegenheiten Religions- und andere weltanschauliche Gemeinschaften Förderung von Einrichtungen und Einzelmaßnahmen	Nicht enthalten: Zuschüsse - an Religionsgemeinschaften für die Errichtung und Unterhaltung von Schulen, vgl. Gl.-Nr. 21 - 24, 27; - an Sozialeinrichtungen, vgl. Gl.-Nr. 41 - 48; - für Gesundheitseinrichtungen, vgl. Gl.-Nr. 5
4			Soziale Sicherung	
	40		Verwaltung der sozialen Angelegenheiten	
		400	Allgemeine Sozialverwaltung (ohne Verwaltung der Jugendhilfe, Lastenausgleichsverwaltung und Versicherungsamt, Verwaltung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der Grundsicherung für Arbeitssuchende), Verwaltung der Sozialhilfe (ohne Verwaltung der Einrichtungen), Sozialamt, Sozialhilfeverwaltung, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten des Sozialamtes, Betreuung und Beratung der Anspruchsberechtigten, Abschluss von Verträgen u. a. über die ärztliche Arzneimittel- sowie Krankenhausversorgung für Hilfeempfänger, Geltendmachung geleisteter oder übertragener Ansprüche der Hilfeempfänger,	

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen)	Hinweise
			Geltendmachung eigener Ansprüche des Sozialhilfeträgers, Aufwendersersatz, Kostenbeiträge, Kostenersatz, Kosten-erstattungen, Unterstützung der freien Wohlfahrtspflege und Zusammenarbeit mit ihren Trägern, Antrags- und Bewilligungsverfahren, Verwaltung der sonstigen sozialen Maßnahmen (ohne Jugendhilfe- und Lastenausgleichsverwaltung, Verwaltung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der Grundsicherung für Arbeitssuchende), Aufgaben nach dem Schwerbehindertengesetz, Aufgaben nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, Aufgaben nach dem Reparationsschädengesetz, Maßnahmen zur Betreuung ausländischer Arbeitskräfte und Gastarbeiter, Sonstige soziale Verwaltungsmaßnahmen	
		401	Verwaltung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)	
		405	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	
		407	Verwaltung der Jugendhilfe (ohne Verwaltung der eigenen Einrichtungen), Jugendbehörden, Jugendamt, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten des Jugendamtes, Verwaltungsaufgaben nach dem Jugendhilfegesetz, Verwaltungsaufgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Andere Verwaltungsaufgaben nach Bundes- und Landesrecht, Sonstige Verwaltungsaufgaben	Ausgaben und Einnahmen für Leistungen nach dem KJHG sind bei Gl.-Nr. 45 nachzuweisen. Ist eine Trennung von Verwaltungs- und Leistungsausgaben ausnahmsweise nicht möglich, erfolgt die Zuordnung nach dem Schwerpunkt entweder bei Gl.-Nr. 407 oder Gl.-Nr. 45.
		408	Versicherungsamt (soweit organisatorisch selbstständig) Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten des Versicherungsamtes, Durchführung der durch die Reichsversicherungsordnung und andere Sozialversicherungsgesetze dem Versicherungsamt übertragenen Aufgaben, Ausstellung, Umtausch, Erneuerung und Berichtigung von Versicherungskarten	
		409	Lastenausgleichsverwaltung Ausgleichsamt, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten des Ausgleichsamtes, Aufgaben nach dem Feststellungsgesetz, dem Lastenausgleichsgesetz, dem Gesetz über einen Währungsausgleich für Sparguthaben Vertriebener und nach dem Altsparengesetz, dem Betreuungsgesetz, dem Kriegsfolngengesetz	
	41		Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) Sämtliche Leistungen nach dem SGB XII. Hier werden auch solche Kosten nachgewiesen, die den Trägern der Sozialhilfe durch Zuschüsse an Träger der freien Wohlfahrtsverbände entstehen, wenn diese Mittel zur Durchführung von individuellen Hilfeleistungen nach dem SGB XII bestimmt sind. Sämtliche Einnahmen im Zusammenhang mit der Gewährleistung von Leistungen nach dem SGB XII sind hier zuzuordnen.	
		410	Hilfe zum Lebensunterhalt	
		4101	Laufende Leistungen (ohne Hilfe zur Arbeit)	
		4103	Einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistungen	
		4104	Einmalige Leistungen an sonstige Hilfeempfänger	

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen)	Hinweise
		411	Hilfe zur Pflege	
		4111	in Form von Pflegegeld bei erheblicher Pflegebedürftigkeit	
		4112	in Form von Pflegegeld bei außergewöhnlicher Pflegebedürftigkeit	
		4113	in Form von Pflegegeld bei schwerster Pflegebedürftigkeit	
		4114	Hilfe zur häuslichen Pflege in Form von anderen Leistungen	
		4115	Teilstationär	
		4116	Vollstationär	
		4117	Kurzzeitpflege	
		412	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	
		4121	Leistungen der medizinischen Rehabilitation	
		4123	Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung	
		4124	Hilfe zur Berufsausbildung, Fortbildung, Arbeitsplatzbeschaffung	
		4125	Beschäftigung in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen und in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten nach § 56 SGB XII	
		4127	Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen und zur Sicherheit der Teilhabe der behinderten Menschen am Arbeitsleben	
		4128	Hilfe zur Teilhabe in der Gemeinschaft wie Hilfsmittel, Heilpädagogische Leistungen für Kinder, Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, Hilfen bei der Beschaffung, Ausstattung und dem Erhalt einer Wohnung, Hilfe zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten, und zwar in einer eigenen Wohnung, einer Wohneinrichtung (einschließlich Außenwohngruppe), Hilfe zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben	
		4129	Sonstige Leistungen und Hilfen zur Eingliederungshilfe	
		413	Hilfe zur Gesundheit wie Vorbeugende Gesundheitshilfe, Hilfe bei Krankheit, Hilfe zur Familienplanung, Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft, Hilfe bei Sterilisation	
		414	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen	
		4141	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	
		4144	Blindenhilfe	
		4145	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	
		4147	Altenhilfe	
		4148	Bestattungskosten	
		4149	Hilfe in sonstigen Lebenslagen	
		415	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	
		416	Sozialhilfe für Deutsche im Ausland - überörtlicher Träger - Hilfe zum Lebensunterhalt, Krankenhilfe, Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen und sonstige Sozialhilfe nach SGB XII zu Lasten des überörtlichen Trägers	
	42		Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes	
		420	Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)	
		(4201)	Hilfe zum Lebensunterhalt	
		(4202)	Hilfe in besonderen Lebenslagen	

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen)	Hinweise
		421	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)	
		(4211)	Grundleistungen in Form von Sachleistungen	
		(4212)	Grundleistungen in Form von Wertgutscheinen	
		(4213)	Grundleistungen in Form von Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	
		(4214)	Grundleistungen in Form von Geldleistungen für den Lebensunterhalt	
		422	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)	
		423	Arbeitsgelegenheiten (§ 5 Abs. 2 AsylbLG)	
		424	Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)	
		(4241)	Sonstige Leistungen in Form von Sachleistungen	
		(4242)	Sonstige Leistungen in Form von Geldleistungen	
	43		Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	
		431	Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen) Altenwohnung, Seniorenwohnheim, Seniorenwohnung, Altenwohnhaus, Altenwohnanlage, Altenpension, Pensionat, Altenwohngemeinschaft, Einrichtung mit Altenwohnungen einschl. Betreutes Wohnen, Einrichtungen der Altenhilfe, Tagesheim, Altentagesstätte, Altenbegegnungsstätte, Begegnungsstätte für Ältere, Seniorentreff, Seniorentreffpunkt, Seniorentagesstätte, Altentreff, Altenwerkstatt, Altenklub, Betreuungsstelle für ältere und behinderte Mitbürger, Altenhilfsdienst, Alten-Service-Zentrum, Altentageserholungsstätte, Alternherholungsheim, Mahlzeitendienst, Mobiler Mittagstisch, Essen auf Rädern, Stationärer Mahlzeitendienst, Hausnotrufdienst, Telefonnotrufstelle, Altenberatungsstelle	
		432	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen Altenheim, Alten- und Altenkrankenheim, Altenwohnheim, Altenwohnstift, Altenpflegeheim, Alten- und Pflegeheim, Mehrgliedrige Alteneinrichtung, Pflegeheim, Tagespflegeheim, Kurzzeitpflegeeinrichtung, Sozialstation, Gemeindefrankenpflegestation, Haus-/Familienpflegestation, Rehabilitationseinrichtung	
		433	Soziale Einrichtungen für Behinderte Behindertenheim, Behindertenpflegeheim, Werkstatt für Behinderte, Einrichtung der Eingliederungshilfe, Werkstatt für psychisch Behinderte, Blindenwerkstatt, Arbeitstherapeutische Werkstätte, Förderstätte für erwachsene Behinderte, Beschäftigungsstätte für Behinderte, Therapeutische Holzwerkstatt, Übergangsheim, Übergangswohnheim, Übergangswohnung, Wohnheim für Behinderte, Behindertenwohnheim, Wohnheim für Körperbehinderte, Wohngemeinschaft für Behinderte und psychisch Kranke einschl. Betreutes Wohnen, behindertengerechte Wohnung, Erholungs- und Kurheim für Behinderte und Angehörige, Rehabilitationseinrichtung für Behinderte, Tagesstätte für Behinderte, Tages-/Nachtambulanz für psychisch Behinderte, Sonderkindergarten, Beratungsstelle für Behinderte, Begegnungsstätte für Behinderte, Behindertenbehandlungszentrum, Behindertenbehandlungsstelle	

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen)	Hinweise
		435	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose Einrichtungen der Obdachlosenhilfe, Obdachlosenunterkunft, Notunterkunft für Obdachlose, Obdachlosenheim, Heim zur Unterbringung obdachloser Frauen, Notunterkunft, Städtische Unterkunft, Städtische Gemeinschaftsunterkunft, Städtische Wohnhäuser, Wohnheim für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, Heim für Nichtsesshafte, Resozialisierungsstelle, Gemeinschaftseinrichtungen in sozialen Brennpunkten, Wohnwagenplatz für Durchreisende, Landfahrerplatz, Wandererübernachtungsheim, Wärmestube, Beratungs- und Betreuungsstelle für Nichtsesshafte	
		436	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer Durchgangwohnheim für Spätaussiedler, Übergangswohnheim für Aussiedler, Übergangsheim für Aussiedler, Einrichtungen für Asylbewerber, Unterbringung von Asylbewerbern	
		439	Andere soziale Einrichtungen Haus für Frauen und für Kinder, Frauenhaus, Frauenwohnheim, Heim für Mutter und Kind, Müttererholungsheim, Kurheim, Einrichtung der Kriegsofferfürsorge für Erholungshilfe, Heim der Sozialhilfe, Nachbarschaftshaus, Gemeinschaftshaus, Sozialzentrum, Familientreffs, Mütterzentrum, Beratungsstelle für Familienfragen, Sonstiges Wohnheim, Betreute Wohngemeinschaft für Drogenabhängige, Einrichtung der Kriegsofferfürsorge für berufliche Rehabilitationen, Beschäftigungseinrichtung (Hilfe zur Arbeit), Beratungs-, Freizeit- und Bildungszentrum für ausländische Arbeitnehmer	
	44		Kriegsofferfürsorge und ähnliche Maßnahmen	
		440	Kriegsofferfürsorge (KOF) nach dem BVG - örtliche Träger - Laufende und einmalige Erziehungsbeihilfen (§ 27 BVG) an Beschädigte für Kinder und an Kriegswaisen für Schul- und Berufsausbildung (ohne Hochschulstudium) - Beihilfen und Darlehen -, Laufende und einmalige Leistungen der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 27 a Abs. 1 BVG) für Beschädigte und Hinterbliebene nach SGB XII - Beihilfen und Darlehen -, soweit nicht nach Landesrecht der überörtliche Träger zuständig ist (z. B. in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen), Erholungsfürsorge (§ 27 a Abs. 2 BVG) für Beschädigte und Hinterbliebene, Laufende und einmalige Leistungen der sonstigen Hilfen (§ 27 b BVG) nach SGB XII - Beihilfen und Darlehen -, soweit ein örtlicher Träger zuständig ist, Allgemeiner Zusatz zu allen Leistungen: einschließlich der entsprechenden Leistungen nach dem Gesetz über die Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen und nach dem Betreuungsgesetz	
		441	KOF nach dem BVG ohne Sonderzuführung - überörtlicher Träger - Laufende und einmalige Leistungen der Berufsfürsorge (§ 26 BVG), soweit nicht auf den örtlichen Träger delegiert - Beihilfen und Darlehen -,	

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen)	Hinweise
			<p>Laufende und einmalige Erziehungsbeihilfen (§ 27 BVG) an Beschädigte für Kinder und an Kriegswaisen zum Besuch einer Hochschule - Beihilfen und Darlehen, Beihilfen und Darlehen der Wohnungsfürsorge (§ 27 a Abs. 3 BVG), Darlehen der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 27 a Abs. 1 BVG), soweit ein überörtlicher Träger zuständig ist, Erholungsfürsorge (§ 27 a Abs. 2 BVG) für Beschädigte und Hinterbliebene, für Erwachsene nach SGB XII - Beihilfen und Darlehen -, soweit ein überörtlicher Träger zuständig ist, Laufende und einmalige Leistungen der sonstigen Hilfen (§ 27 a BVG), soweit ein überörtlicher Träger zuständig ist, Beihilfen (außer Niedersachsen) und Darlehen nach § 26 KförsV, Allgemeiner Zusatz zu allen Leistungen: einschließlich der entsprechenden Leistungen nach dem Gesetz über die Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen und nach dem Betreuungsgesetz</p>	
		442	<p>Sonderfürsorge nach dem BVG Leistungen an Sonderfürsorgeberechtigte nach § 27 c BVG nach den Unterabschnitten 440 und 441</p>	
		443	<p>KOF nach dem SVG - örtlicher Träger - Leistungen an Berechtigte nach dem SVG und dem ZED nach Unterabschnitt 440, einschließlich der entsprechenden Leistungen nach dem Gesetz über den zivilen Ersatzdienst</p>	
		444	<p>Sonderfürsorge an Berechtigte nach dem SVG ohne Sonderfürsorge - überörtlicher Träger - Leistungen an Berechtigte nach dem SVG und dem ZED nach Unterabschnitt 441, einschließlich der entsprechenden Leistung nach dem Gesetz über den zivilen Ersatzdienst</p>	
		445	<p>Sonderfürsorge an Berechtigte nach dem SVG Leistungen nach Unterabschnitt 442, einschließlich der entsprechenden Leistungen nach dem Gesetz über den zivilen Ersatzdienst</p>	
		446	<p>KOF an Berechtigte im Ausland Leistungen nach den Unterabschnitten 440 und 441</p>	
		448	<p>Ausgleichsabgaben nach dem Schwerbehindertengesetz Erhebung der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz vom 16. Juni 1975, Verwendung der Ausgleichsabgabe und der aus dem Aufkommen der Ausgleichsabgabe bereitgestellten Beträge. Die Ausgleichsabgabe darf nur für Zwecke der Arbeits- und Berufsförderung Schwerbehinderter sowie für Leistungen zur nachgehenden Hilfe im Arbeitsleben verwendet werden, soweit Mittel für denselben Zweck nicht von anderer Seite zu gewähren sind oder gewährt werden. Aus dem Aufkommen an Ausgleichsabgabe dürfen persönliche und sächliche Kosten der Verwaltung und Kosten des Verfahrens nicht bestritten werden (§ 8 Abs. 3 SchwbG).</p>	
	45		Jugendhilfe nach dem KJHG	
		451	Jugendarbeit (§§ 11, 74 Abs. 6 KJHG)	
		(4511)	<p>Außerschulische Jugendbildung (§ 11 KJHG) Aufwendungen, insbesondere für Maßnahmen zur allgemeinen, politischen, musischen, kulturellen und sozialen Bildung</p>	

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen)	Hinweise
		(4512)	Kinder- und Jugendberholung (§ 11 KJHG) Hierzu gehören auch Aufwendungen für Stadtranderholungen, für Wanderungen, Fahrten, Lager und Freizeiten (z. B. in Jugendherbergen). Nicht einbezogen werden Aufwendungen für Maßnahmen der Familienerholung, Kinderkuren und für Heilfürsorge.	
		(4513)	Deutsche und internationale Jugendbegegnungen (§ 11 KJHG) Aufwendungen für Maßnahmen und Einzelhilfen, die jungen Menschen die Teilnahme an deutschen und internationalen Jugendbegegnungen ermöglichen, z. B. Gruppenfahrten und Einzelfahrten in das Ausland, Austauschbesuche Einzelner oder von Gruppen, Treffen mit ausländischen Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland, gemeinsame internationale Veranstaltungen der verschiedensten Art, Kriegsgräbereinsatz, Internationaler Hilfsdienst, Entwicklungshilfe und Studienreisen, Sprachkurse jedoch nur im Zusammenhang mit den vorgenannten Maßnahmen	
		(4514)	Mitarbeiterfortbildung (§ 74 Abs. 6 KJHG) Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter für den Bereich der Jugendarbeit. Die Aufwendungen der öffentlichen Träger der Jugendhilfe für die Mitarbeiterfortbildung sowie die Zuschüsse an die freien Träger für die übrigen Bereiche der Mitarbeiterfortbildung sind nicht hier, sondern beim UA 458 nachzuweisen.	
		(4515)	Sonstige Jugendarbeit (§ 11 KJHG) Aufwendungen für alle Maßnahmen der Jugendarbeit, die sich nicht den Teilen 4511 bis 4513 des Unterabschnitts 451 zuordnen lassen, insbesondere für arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, Jugendarbeit in Geselligkeit, Sport und Spiel	
		452	Jugendarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 13, 14 KJHG)	
		(4521)	Jugendarbeit (§ 13 KJHG) Aufwendungen für sozialpädagogische Hilfen zur Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung junger Menschen, ferner für geeignete sozialpädagogische begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen sowie für die Unterkunft der an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen teilnehmenden jungen Menschen in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen	
		(4525)	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 KJHG) Aufwendungen für Maßnahmen, die sich an Kinder- und Jugendliche, an Eltern, Erzieher und sonstige pädagogisch Verantwortliche sowie an die gesamte Öffentlichkeit mit dem Ziel richten, Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen vorzubeugen und durch Information, Beratung und erzieherische Impulse positive Akzente in der Sozialisation zu setzen	
		453	Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 - 21 KJHG)	
		(4531)	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 KJHG) Aufwendungen für Maßnahmen in der Familienfreizeit und der Familienerholung in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen; für Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten.	

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen)	Hinweise
			Außerdem Aufwendungen für Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen.	
		(4533)	Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (§§ 17, 18 KJHG) Ausgaben für alle Formen der Beratung, die sowohl dazu dienen können, Spannungen und Krisen in der Familie zu bewältigen, als auch im Falle einer Trennung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu erarbeiten. Aufwendungen für Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge für alleinerziehende Elternteile und für Mütter nichtehelicher Kinder einschließlich der Kosten für die Hilfestellung bei der Ausübung des Umgangsrechts sind einzubeziehen.	
		(4534)	Gemeinsame Unterbringung von Müttern und Vätern mit ihrem Kind/ihren Kindern (§ 19 KJHG) Hier sind die Aufwendungen für die Betreuung und Unterkunft von Müttern und Vätern - gemeinsam mit dem Kind/den Kindern - in einer geeigneten Wohnform nachzuweisen; nicht dagegen die Aufwendungen, die zur Unterhaltung dieser Einrichtungen dienen, die bei der Gl.-Nr. 56 nachzuweisen sind.	
		(4535)	Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 KJHG) Aufwendungen zur Betreuung und Versorgung eines im Haushalt lebenden Kindes bei Ausfall eines Elternteils bzw. alleinerziehenden Elternteils oder bei Ausfall von beiden Elternteilen, insbesondere Erstattung der Aufwendungen der Personen, die die Betreuung und Versorgung übernommen haben	
		(4536)	Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht (§ 21 KJHG) Aufwendungen für Beratung und Unterstützung in Fällen, in denen die Unterbringung eines jungen Menschen außerhalb des Elternhauses zum Zwecke der Erfüllung der Schulpflicht erforderlich ist, ggf. einschließlich der Aufwendungen für die Unterbringung in einer für das Kind oder den Jugendlichen geeigneten Wohnform	
		454	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (§§ 22, 23, 25 KJHG) Hier sollen die Aufwendungen für die Unterbringung von einzelnen Kindern in Kindergärten, Krippen, Horten, Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen und Pflegefamilien nachgewiesen werden, sofern die Kinder tagsüber oder während der üblichen Arbeits- und Geschäftszeit bzw. vor oder nach der Schulzeit ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch betreut werden. Hierher gehören auch die Kosten für die Beförderung zum Besuch dieser Einrichtungen bzw. Familien. Nicht einzubeziehen sind Aufwendungen für solche Personen, die Hilfe zur Erziehung in der Tagesgruppe einer Einrichtung oder tagsüber in einer Pflegefamilie erhalten.	
		(4541)	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22 KJHG)	
		(4542)	Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23 KJHG)	
		(4543)	Unterstützung selbstorganisatorischer Förderung (§ 25 KJHG)	

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen)	Hinweise
		455	<p>Hilfe zur Erziehung (§§ 27 - 35 KJHG)</p> <p>Hier sind die Ausgaben für ambulante, teilstationäre und stationäre Einzelhilfen zu erfassen, einschließlich evtl. gewährter Jugendberufshilfen.</p> <p>Dabei stellen</p> <ul style="list-style-type: none"> - sozialpädagogische Familienhilfen sowie - Unterstützung durch Erziehungsbeistand, - Betreuungshelfer <p>ambulant durchgeführte Hilfearten dar; bei diesen sind neben den Ausgaben, die für die Personen bzw. die Familien im Einzelfall entstehen, auch die personellen und sächlichen Mittel der jeweiligen Dienste (allgemeiner Sozialdienst, Sozialarbeiter in der sozialpädagogischen Familienhilfe) nachzuweisen.</p> <p>Teilstationäre Betreuung liegt vor bei</p> <ul style="list-style-type: none"> - der institutionellen Beratung, - der sozialen Gruppenarbeit sowie - der Erziehung in einer Tagesgruppe. <p>Bei diesen Hilfearten sind lediglich die im Einzelfall für den jungen Menschen oder seinen Sorgeberechtigten auf der Basis von Pflegesätzen aufgewendeten Mittel zu erfassen, die Leistungen für die Einrichtungen (personelle und sächliche Mittel) dagegen in Abschnitt 46. Gleiches gilt für die vollstationär geleisteten Hilfearten</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Heimerziehung oder die Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform, - die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung. <p>Bei der Unterbringung in einer Einrichtung sind auch die Aufwendungen, die unmittelbar mit der Unterbringung zusammenhängen, zu erfassen, z. B. Transportkosten für die Hin- und Rückfahrt, Bekleidungsbeihilfen und Taschengeld. Bei der Vollzeitpflege (in einer anderen Familie) werden in der Regel die Aufwendungen auf der Basis von Pflegesätzen abgerechnet.</p> <p>Die Ausgaben für geleistete Krankenhilfe sind bei den einzelnen Hilfen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erziehung in einer Tagesgruppe, - Vollzeitpflege, - Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform, - intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung einzubeziehen. 	
		(4550)	Andere Hilfen zur Erziehung (§ 27 Abs. 2 KJHG)	
		(4551)	Institutionelle Beratung (§ 28 KJHG)	
		(4552)	Soziale Gruppenarbeit (§ 29 KJHG)	
		(4553)	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (§ 30 KJHG)	
		(4554)	Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 KJHG)	
		(4555)	Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 KJHG)	
		(4556)	Vollzeitpflege (§ 33 KJHG)	
		(4557)	Heimerziehung, Sonstige betreute Wohnform (§ 34 KJHG)	
		(4558)	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 KJHG)	
		456	Hilfe für junge Volljährige/Inobhutnahme/Eingliederungshilfe (§§ 35 a, 41, 42, 43 KJHG)	
		(4560)	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35 a KJHG)	

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen)	Hinweise
		(4561)	Hilfe für junge Volljährige (§ 41 KJHG) Alle Ausgaben, die für junge Volljährige für ambulante, teilstationäre und stationäre Einzelhilfen entstehen. Die Erläuterungen zu Gl.-Nr. 455 gelten entsprechend.	
		(4565)	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§§ 42, 43 KJHG) Aufwendungen für die vorläufige Unterbringung und Rückführung von Kindern und Jugendlichen bei einer geeigneten Person, in einer Einrichtung oder in einer sonstigen betreuten Wohnform, z. B. bei einer dringenden Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen	
		457	Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegschaft und -vormundschaft, Gerichtshilfen (§§ 50 - 52, 55, 56, 58 KJHG)	
		(4571)	Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und den Familiengerichten (§ 50 KJHG)	
		(4572)	Adoptionsvermittlung (§ 51 KJHG i. V. m. § 2 AdVermiG) z. B. auch Kosten für Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch von Adoptiveltern	
		(4573)	Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52 KJHG i. V. m. § 38 JGG) Hierunter fallen auch Kosten für die Schulung von ehrenamtlichen Jugendgerichtshelfern.	
		(4574)	Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft (§§ 55, 56, 58 KJHG) z. B. Kosten für die Fortbildung der Amtsvormünder	
		458	Sonstige Aufgaben	
		(4581)	Mitarbeiterfortbildung ohne Mitarbeiterfortbildung der Jugendarbeit (§§ 72, 74 ohne Abs. 6 KJHG) Aufwendungen für Veranstaltungen während der Fortbildung für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter. Außerdem Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe für den gleichen Zweck, hiervon ausgenommen ist der Bereich der Jugendarbeit. Diese Ausgaben sind nicht hier, sondern bei Gl.-Nr. 451 nachzuweisen. Ferner Ausgaben für die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen einschließlich Aufwendungen für Mitarbeiter, die ständig mit derartigen Aufgaben befasst sind.	
		(4582)	Sonstige Aufgaben des überörtlichen Trägers (soweit nicht zuordenbar) Aufwendungen insbesondere für Leistungen und Aufgaben, die gemäß § 80 Abs. 2 KJHG in die sachliche Zuständigkeit des Landesjugendamtes fallen, z. B. die Planung, Anregung, Förderung und Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe	
		(4583)	Ausgaben für sonstige Maßnahmen	
	46		Einrichtungen der Jugendhilfe	
		460	Einrichtungen der Jugendarbeit Hierzu gehören - Kinder- und Jugendferien-/erholungsstätten, - Einrichtungen der Stadtranderholung, - Öffentliche Spielplätze u. Ä., - Jugendräume, -heime, - Jugendzentren, -freizeitheime, Häuser der offenen Tür, - Jugendtagungsstätten, Jugendbildungsstätten, - Jugendherbergen, - Jugendgäste- und -übernachtungshäuser, - Jugendzeltplätze	

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen)	Hinweise
		461	Jugendwohnheime, Schülerheime, Wohnheime für Auszubildende. Es handelt sich um Einrichtungen, in denen Schüler, Auszubildende und Erwerbspersonen (auch Arbeitslose) bis zum 25. Lebensjahr, die außerhalb der Familie leben, am Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsort oder in dessen erreichbarer Nähe Aufnahme finden. Nicht nachzuweisen sind Schülerwohnheime, die unter Aufsicht der Schulbehörden stehen.	
		462	Einrichtungen der Familienförderung Hierzu gehören - Familienferien- und -erholungsstätten sowie - Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung. Familienferienstätten sind familiengerechte Unterkünfte, die der Freizeitgestaltung und Erholung von Familien ganzjährig zur Verfügung stehen, z. B. Familienferienheime, Familienferiendörfer. In Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung werden Eltern, Erziehungsberechtigten und interessierten Jugendlichen familienbezogene Bildungshilfen angeboten.	
		463	Einrichtungen für werdende Mütter und Mütter oder Väter mit Kind(ern) Hierzu gehören Einrichtungen, die Frauen während der Schwangerschaft und nach der Geburt Unterkunft gewähren, sowie Wohnheime, in denen alleinerziehende Mütter oder Väter mit ihren Kindern für längere Zeit wohnen können.	
		464	Tageseinrichtungen für Kinder	Sonderkindergärten für Behinderte der Gl.-Nr. 433 zuordnen
		465	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen Hierzu gehören auch die Aufwendungen für die Suchtberatungsstellen; dagegen sind hier nicht die Ausgaben für Einrichtungen der Schwangerschaftskonfliktberatung (§ 219 StGB) einzubeziehen.	
		466	Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme Ausgaben für Einrichtungen, in denen junge Menschen über Tag und Nacht untergebracht sind und im Rahmen der Jugendhilfe betreut werden; hierzu zählen: - heilpädagogische und therapeutische Heime zur Behandlung junger Menschen mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten und Anpassungsschwierigkeiten, - pädagogisch betreute selbstständige Wohngemeinschaften, - pädagogisch betreute Wohngruppen, - Großpflegestellen. Außerdem gehören hierzu Kinderheime, Aufnahme- und Übergangsheime, die der kurzfristigen Inobhutnahme junger Menschen dienen.	
		467	Einrichtungen der Mitarbeiterfortbildung Einrichtungen der Mitarbeiterfortbildung führen Veranstaltungen zur Fortbildung von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern der Jugendhilfe durch. Sie verfügen über hauptamtliches pädagogisches Personal.	
		468	Sonstige Einrichtungen	
	47		Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege	Begriffsbestimmung s. Nr. 7 der Verwaltungsvorschriften
		470	Förderung der Wohlfahrtspflege Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und für Investitionen, Erstattungen, Schuldendiensthilfen und Darlehen an Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege	

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen)	Hinweise
	48		Weitere soziale Bereiche	
		482	Grundsicherung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) - Arbeitsgemeinschaftsmodell nach § 44 b SGB II Eingliederungsunterstützende sozialintegrative Leistungen wie Leistungen für Unterkunft und Heizung, Leistungen für nicht von der Regelleistung umfasste besondere Bedarfe, Einnahmen und Ausgaben für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen nach § 16 Abs. 3 SGB II	
		483	Grundsicherung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) - Optionsmodell Eingliederungsunterstützende sozialintegrative Leistungen wie Leistungen für Unterkunft und Heizung, Leistungen für nicht von der Regelleistung umfasste besondere Bedarfe, Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Leistungen zur Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung, Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, Einnahmen und Ausgaben für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen nach § 16 Abs. 3 SGB II	
		486	Vollzug des Betreuungsgesetzes	
		487	Hilfe für Heimkehrer und politische Häftlinge	
	49		Sonstige soziale Angelegenheiten	
		490	Krankenversorgung nach § 276 LAG Sonstige soziale Angelegenheiten des Bundes, des überörtlichen Trägers, anderer Kostenträger und des örtlichen Trägers	
5			Gesundheit, Sport, Erholung	
	50		Gesundheitsverwaltung Gesundheitsamt, Verwaltungsaufgaben des Gesundheitsschutzes (z. B. Seuchenvorsorge, Desinfektion, Seuchenabwehr), der Gesundheitspflege (z. B. schulärztlicher und schulzahnärztlicher Dienst), der Gesundheitserziehung und der Gesundheitsberatung	Sofern nicht einzelne Einrichtungen bei Gl.-Nr. 54 nachgewiesen werden
	51		Krankenhäuser Krankenhäuser, Kliniken, Entbindungs- und Wöchnerinnenheime, Anstalten für Nerven- und Geistesranke, Dazugehörige Wirtschaftseinrichtungen und Hilfsbetriebe, wie Wäschereien, Schwesternwohnheime, Ausbildung und Fortbildung von Krankenpflegepersonal u. a., Kostenbeteiligung an Krankenhäusern anderer Träger	Wegen der Hilfsbetriebe der Verwaltung s. auch bei Gl.-Nr. 77
	54		Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege Ambulatorien, Ärztliche Beratungsstellen, Bakteriologische und Chemische Untersuchungsanstalten als Einrichtungen des Gesundheitsdienstes, Desinfektionsanstalten, Entseuchungsanstalten, Gemeindepflegestationen, Gemeineschwesternstationen, Hebammenfortbildungskurse, Krankenpflegestationen, Krankentransport, Mütterberatungsstellen, Mütterschulungskurse, Krankenwagen, Ärztliche Auskunft, Rettungsstationen, Rettungsstellen, Unfallmeldestellen, Unfallstationen, Fleischbeschau	Sofern nicht bei Gl.-Nr. 16 Sofern nicht bei Gl.-Nr. 74

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen)	Hinweise
	55		Förderung des Sports Allgemeine Verwaltung der Angelegenheiten des Sports Allgemeine Sportpflege, -förderung und -werbung, z. B. Sportlehrgänge, Versehrtensport, Mitwirkung bei Veranstaltungen der Sportorganisationen, städtische Sportveranstaltungen, Maßnahmen zur Förderung des Sports der nicht vereinsgebundenen Bevölkerung (Volkssport), Förderung des Baues von vereinseigenen Sportanlagen, Sportberatungsstellen, Sportfortbildungskurse	
	56		Eigene Sportstätten Sportplätze, Stadien, Turn- und Sporthallen, Rollschuhbahnen, Tennisplätze, Eisbahnen	Sporteinrichtungen im Zusammenhang mit Schulen sind im E 2 zu veranschlagen.
	57		Badeanstalten Hallenbäder, Freibäder, Sauna, Wannenbäder u. dgl.	Teile eines Kurbetriebes bei Gl.-Nr. 86
	58		Park- und Gartenanlagen Gärtnereien, Baumschulen, Anpflanzungen u. dgl., Kinderspielplätze, Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	1. Friedhofsgärtnereien bei Gl.-Nr. 75 2. Kinderspielplätze als Einrichtungen der Jugendhilfe bei Gl.-Nr. 460
	59		Sonstige Erholungseinrichtungen Sonstige Maßnahmen und Einrichtungen, die der Erholung und Freizeitgestaltung dienen, Kleingartenwesen, Schrebergärten, Campingplätze, Naherholungsgebiete, Naturparks, Freiwildgehege	
6			Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	
	60		Bauverwaltung Allgemeine Verwaltung der eigenen Hoch- und Tiefbauten und der Bauten im Auftrag Dritter	Verwaltungsaufgaben im Vollzug der Bauordnung usw. bei Gl.-Nr. 61. Nicht mit der Verwaltung zusammenhängende Personal- und Sachausgaben sind den betr. UA zuzuordnen.
		(600)	Allgemeine Bauverwaltung Bauamt, Allgemeine Bauverwaltungsangelegenheiten, Leitungs- und Koordinierungsaufgaben	
		(601)	Hochbauverwaltung Planung, Entwurf und Bauleitung von Hochbauten durch eigene Dienstkräfte, Organisatorische und technische Mitwirkung bei der Unterhaltung von Gebäuden	Ausgaben für fremde Kräfte sind als Baunebenkosten den betr. Bauausgaben zuzuordnen (s. Hinweise bei HGr. 4 und bei Gr. 41).
		(602)	Tiefbauverwaltung Planung, Entwurf und Bauleitung von allen Anlagen, die in den Abschnitten 63 - 67 nachgewiesen werden, Widmung und Entwidmung der Straßen, Wege und Plätze; Führung des Straßenkatasters und von Straßenbestandsverzeichnissen	
		(603)	Brückenbauverwaltung Planung, Entwurf und Bauleitung von Brückenbauwerken u. dgl.	
		(604)	Wasserbauverwaltung Planung, Entwurf und Bauleitung von Ausbaumaßnahmen an Gewässern, Kanälen, Häfen, Deichen, Dämmen, Wehr- und Schleusenanlagen, Bachregulierungen u. dgl.,	

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen)	Hinweise
			Widmung und Entwidmung von öffentlichen Wasserläufen, Angelegenheiten der Wasser-, Boden- und Deichverbände (Deichgenossenschaften u. dgl.)	
	61		Städteplanung, Vermessung, Bauordnung	
		(610)	Orts- und Regionalplanung Allgemeine Aufgaben der Ortsplanung, Aufstellung von Bauleitplänen (Flächennutzungspläne und Bebauungspläne)	
		(612)	Vermessung Herstellung und Fortführung der Stadtpläne und -karten, Vermessungsaufgaben auf dem Gebiet der städtebaulichen Planung und der Bauordnung nach Landesrecht, Fertigung und Fortführung von Vermessungsunterlagen, Mitwirkung bei Enteignungen, Gutachterausschüsse	
		(613)	Bauordnung Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht, wie Genehmigung, Überwachung und Abnahme von Neu-, Erweiterungs- und Umbauten einschl. der Anlagen sowie Genehmigung von Abbrüchen, Prüfung anzeigepflichtiger Bauvorhaben, Wohnungsaufsicht nach Landesrecht, Bautechnische Ordnungsaufgaben wie: Überwachung der Feuer- und Betriebssicherheit in Kinos, Waren- und Geschäftshäusern, öffentlichen Versammlungsräumen, der Lagerung von leicht brennbaren Flüssigkeiten, von Aufzügen	
		(614)	Umlegung von Grundstücken Umlegungs- und Zusammenlegungsverfahren einschl. der notwendigen Maßnahmen	
		(615)	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Sanierungs- maßnahmen, Ordnungsmaßnahmen, Weiterleitung von Mitteln an Sanierungsträger zur Durchführung der vorstehend genannten Maßnahmen	Andere Maßnahmen sind nach der jeweiligen Funktion (z. B. Wohnungsbau bei Gl.-Nr. 62 oder 88, Parkhäuser bei Gl.-Nr. 68 oder 87) zuzuordnen.
		(616)	Dorferneuerung	
	62		Wohnungsbauförderung (Wohnungsfürsorge) Aufstellung und Durchführung von Wohnungsbau- und Siedlungsprogrammen, Förderung des Wohnungsbaues, der Instandsetzung und Modernisierung, Arbeitgeberdarlehen für den Wohnungsbau, Aufgaben der Kleinsiedlung nach Landesrecht, Aufgaben nach dem Reichsheimstättengesetz, Wohnraumüberwachung nach dem Wohnungsbindungsgesetz	Eigener Wohnungsbau bei Gl.-Nr. 88
	63/66		Straßen, Wege, Brücken Aufgaben der Baulastträger nach den Straßengesetzen	
	63		Gemeindestraßen Straßen, Wege, Plätze und Brücken, Straßenkörper und Zubehör wie Fahrradwege, Über- und Unterführungen, Gehwege u. dgl., Alle Verkehrssicherungsanlagen u. dgl., Nebenbetriebe, Hilfsbetriebe (z. B. Schotterwerke, die überwiegend dem Straßenbau dienen), Winterdienst, soweit nicht bei Gl.-Nr. 675	1. Hilfsbetriebe: vorwiegend für andere Verwaltungszweige bei Gl.-Nr. 77 2. Wenn überwiegend Verkauf an Dritte: als wirtschaftliches Unternehmen bei Gl.-Nr. 87

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen)	Hinweise
	65		Kreisstraßen Kreisstraßen sowie die dazugehörigen Nebenanlagen und Ortsdurchfahrten im Zuge von Kreisstraßen Bei Landkreisen: Alle Maßnahmen Bei Gemeinden: Nur Ortsdurchfahrten und Ortsumgehungen bei entsprechender gesetzlicher oder vertraglicher Regelung	
	66	660 665	Bundes- und Landesstraßen Ortsdurchfahrten und Ortsumgehungen im Zuge von Bundesstraßen und von Landesstraßen	
	67		Straßenbeleuchtung und -reinigung	
		670	Straßenbeleuchtung Bau, Unterhaltung und Betrieb	
		675	Straßenreinigung Straßenkehrwagen, Sprengwagen, Reinigung der Fußgängersteige bzw. -wege im Auftrag Dritter, Aufstellung von Papierkörben u. dgl., Winterdienst, soweit nicht bei Gl.-Nr. 64 - 66	
	68		Parkeinrichtungen Bau, Betrieb und Unterhaltung der öffentlichen Parkplätze und Parkbauten, Aufstellung und Verwaltung von Parkuhren	Parkeinrichtungen als wirtschaftliche Unternehmen bei Gl.-Nr. 87
	69		Wasserläufe, Wasserbau Ausbau und Unterhaltung von Gewässern, Dämmen, Deichen, Schleusen, Rückhaltebecken, Häfen u. dgl., Hochwasserschutz, Zuschüsse und Darlehen an Wasser-, Boden- und Deichverbände	Wirtschaftliche Unternehmen bei Gl.-Nr. 82
7			Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	
	70		Abwasserbeseitigung Bau, Unterhaltung und Betrieb von Kläranlagen, Abwasserkanälen, Bedürfnisanstalten u. dgl.	
	72		Abfallbeseitigung Müllabfuhr, Fäkalienabfuhr, Müllzerkleinerungsanlagen, Müllsortieranlagen, Müllverwertungsanlagen, Mülldeponien, Tierkörperbeseitigung	
	73		Märkte Lebensmittelmärkte, Jahrmärkte, Wochenmärkte, Tiermärkte, Markteinrichtungen, Markthallen	
	74		Schlacht- und Viehhöfe Schlachthof, Viehhof, Schlachthoftierärzte, Schlachtier- und Fleischbeschau, Freibank	Soweit nicht bei Gl.-Nr. 54
	75		Bestattungswesen Friedhöfe, Krematorien, Leichenhäuser u. dgl., Ehrenfriedhöfe, Ehrenhaine, Soldatenfriedhöfe, Kriegsgräber, Friedhofsgärtnereien	Stadtgärtnereien bei Gl.-Nr. 58

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen)	Hinweise
	76		Sonstige öffentliche Einrichtungen Pfandleihanstalten, Anschlagssäulen, Plakattafeln und sonstige Werbeeinrichtungen, Uhrenanlagen, Dorfgemeinschaftshäuser, Mehrzweckhäuser, Stadthallen, Öffentliche Waagen, Sonstige öffentliche Gemeinschaftseinrichtungen	Soweit wirtschaftliche Unternehmen: bei Gl.-Nr. 87
	77		Hilfsbetriebe der Verwaltung	Hilfsbetriebe, die überwiegend einem Verwaltungszweck dienen, sind dort nachzuweisen, z. B. Wäscherei des Krankenhauses bei Gl.-Nr. 51, Friedhofsgärtnerei bei Gl.-Nr. 75.
		(770)	Fuhrpark Wagenpark, Kraftwagenhallen (Garagen), Reparaturwerkstätten, Tankstellen für die eigene Verwaltung	
		(771)	Bauhof Bauhof für Hoch- und Tiefbau, Baumateriallager	
	78		Förderung der Land- und Forstwirtschaft Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege, Flurbereinigung, Förderung des landwirtschaftlichen Siedlungswesens, Meliorationen, Bach- und Flussregulierungen zur Förderung der Landwirtschaft, Maßnahmen zur Bodenkultur, Förderung der Viehzucht, Zuchttierhaltung, Schädlingsbekämpfung	
	79		Fremdenverkehr, Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	
		790	Fremdenverkehr Auskunftsstellen für Fremdenverkehr, Fremdenverkehrsbüros, Reisebüros, Förderung des Fremdenverkehrs, Werbedruckschriften, Reiseprospekte u. dgl.	
		791	Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr Förderung der Niederlassung von Industrie- und Gewerbebetrieben u. dgl., Ausstellungs- und Messewesen, der Schifffahrt und des Luftverkehrs, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Entwicklungsgesellschaften	
		792	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	Zuschüsse und Zuweisungen an Unternehmen, an denen die Kommune mit 50 v. H. oder weniger unmittelbar oder mittelbar (z. B. über eine Holding) beteiligt ist. Vgl. Gl.-Nr. 82
8			Wirtschaftliche Betätigung, die nach ihren öffentlichen Zwecken nicht anderen Aufgabenbereichen zuzuordnen ist Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden/Gemeindeverbände, die nach ihren öffentlichen Zwecken nicht anderen Aufgabenbereichen, z. B. Abwasser, Abfall, Kulturpflege, Soziale Sicherung u. Ä. zuzuordnen ist	

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen)	Hinweise
	80		Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen Allgemeine Verwaltungs- und Organisationsangelegenheiten der wirtschaftlichen Unternehmen, Beteiligungsverwaltung und -controlling	
	81		Versorgungsunternehmen	
		810	Elektrizitätsversorgung	
		813	Gasversorgung	
		815	Wasserversorgung	
		816	Fernwärmeversorgung	
		817	Kombinierte Versorgungsunternehmen	Unternehmen, die mehrere Versorgungszweige umfassen
	82		Verkehrsunternehmen Straßenbahnen, Autobusse, Kleinbahnen, Hafenanlagen, Luftverkehrsunternehmen und Flughäfen, Schiffs- und Fährbetriebe	Unternehmen, an denen die Kommune überwiegend , d. h. mit mehr als 50 v. H. unmittelbar oder mittelbar (z. B. über eine Holding) beteiligt ist. Vgl. Gl.-Nr. 792
	83		Kombinierte Versorgungs- und Verkehrsunternehmen Holding	Unternehmen, die mehrere Versorgungszweige und Verkehrszweige umfassen
	84		Unternehmen der Wirtschaftsförderung Messehallen, Mehrzweckhallen, Stadthallen, Hotels, Gaststätten (Ratskeller, Theatergaststätten u. dgl.)	
	85		Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen	
		850	Landwirtschaftliche Unternehmen, Gutshöfe	Landwirtschaftliche Nebenbetriebe von Einrichtungen sind dem betr. Verwaltungszweig (Abschnitt) zuzuordnen.
		855	Forstwirtschaftliche Unternehmen Bewirtschaftete Wälder	Neuanlagen und umfassende Aufforstungen, die über die laufende Erhaltung hinausgehen, sind den Gr. 94 - 96 (Tiefbau) zuzuordnen. Erlöse aus Holzverkäufen, wenn sie im Rahmen der Betriebspläne anfallen, sind der Gr. 13, bei darüber hinausgehenden Einnahmen der Gr. 345 zuzuordnen.
	86		Kur- und Badebetriebe Badeverwaltung, Kurverwaltung, Anlagen und Einrichtungen des Kur- und Badebetriebes	
	87		Sonstige wirtschaftliche Unternehmen Kreditinstitute, Sparkassen und Kreditinstitute. Zahlungen der Sparkassen aus dem Bilanzgewinn sind hier nachzuweisen, auch wenn diese Beträge für andere Zwecke verwendet werden. Kies- und Sandgruben, Parkhäuser, Tankstellen, Waschanstalten, Lagerhäuser	Die Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Gr. 16 des Gruppierungsplanes), z. B. durch Sparkassen, sind bei dem betr. Verwaltungszweig, z. B. Gl.-Nr. 00, 02, 60, nachzuweisen. Soweit nicht als Hilfs- oder Nebenbetriebe bei anderen Verwaltungszweigen (vgl. auch Gl.-Nr. 68)

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen)	Hinweise
	88		Allgemeines Grundvermögen Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, soweit sie nicht anderen Aufgabenbereichen zuzuordnen sind Eigener Wohnungsbau, Grundstücksgleiche Rechte: Erbbaurechte, Erbpachtrechte, Jagd- und Fischereirechte sowie sonstige, den Grundstücken gleichzusetzende Rechte	Liegenschaftsverwaltung bei Gl.-Nr. 035
	89		Allgemeines Sondervermögen Rechtlich unselbstständige Stiftungen, soweit sie nicht anderen Aufgabenbereichen zuzuordnen sind	Verwaltungsausgaben bei Gl.-Nr. 035
9			Allgemeine Finanzwirtschaft	
	90		Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen Gemeindesteuern, Steueranteile, Steuerbeteiligungen und steuerähnliche Einnahmen sowie damit im Zusammenhang stehende Ausgaben, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen	
	91		Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, Kredite, Kreditbeschaffungskosten, Schuldendienst, von Dritten gewährte Schuldendiensthilfen, Innere Darlehen, Allgemeine Deckungsreserven, Kalkulatorische Einnahmen (§ 11 Abs. 1 Satz 2 GemHV), Zuführungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt, Zinsen aus Geldanlagen und aus dem Giro- und Kontokorrentverkehr	Schuldendiensthilfen als Einnahme nur bei Gl.-Nr. 91 Zinseinnahmen aus der Anlage von Sondervermögen ohne Sonderrechnung sind im Abschnitt (Unterabschnitt) des Sondervermögens nachzuweisen.
	92		Abwicklung der Vorjahre	